Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Der Preis für die 34 mm breite Colonel-Anzeigenzeile im Amtsblattbezirk 18 Rpf (Familienanzeigen und Stellengesuche Vorkriegspreis 15), auswärts 25, für die 90 mm breite Petit-Reklamezeile 60, auswärts 100, für die 90 mm breite amtl. Colonelzeile 55, auswärts 65 Reichspfennig.
Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12296.
Gemeinde-Giro-Konto: Aue, Erzgeb. Nr. 38.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Lößnitz, Neustädtel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Fernsprecher: Aue 91 und 92, Lößnitz (Amt Aue) 440, Schneeberg 50, Schwarzenberg 2501. Drahtanschrift: Volksfreund Erzgebirge.

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug und Konkurs gelten Rabatte als nicht vereinbart.
Hauptgeschäftsstellen in: Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 83. Dienstag, den 8. April 1930. 83. Jahrg.

Amtliche Anzeigen.

Dienstag, den 8. April 1930, vorm. 10 Uhr soll im Versteigerungsraum des Amtsgerichts **1 Klavier** meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schneeberg.

Dienstag, den 8. April 1930, vorm. 11 Uhr sollen in Niederschlema **ein größerer Posten Aluminiumwaren und ein altes Schreibpult** meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Sammelort der Bieter: Gasthof Centralhalle, Schneeberg.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schneeberg.

Dienstag, den 8. April 1930, nachm. 2 Uhr sollen im Amtsgericht **1 Posten Oberhemden, 2 Lautsprecher, 1 Gleichrichter (220 Volt), 5 Grammophon-Prüfwerke, 15 Grammophonplatten und 1 Bild mit Goldleiste** meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Lößnitz.

Dienstag, den 8. April 1930, vorm. 10 Uhr sollen in Lauter **1 Lautsprecher, 1 Sprechapparat, 1 Federwerk für Sprechapparat, 40 Stück Platten, 2 Album und 1 Pianoforte** öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden. Q 5454/29

Sammelort der Bieter: Gasthof zum Löwen.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schwarzenberg.

Aue. **Kartoffelanbau.**

Nach der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 3. Juli 1928 dürfen auf Grundstücken, auf denen krebskranke Kartoffeln festgestellt worden sind, für die Dauer von 10 Jahren keine Kartoffeln mehr angebaut werden. Auf den übrigen Grundstücken eines landwirtschaftlichen Betriebes und auf sonstigen Grundstücken, die weniger als 1000 qm groß sind (das gilt auch für größere Flächen, wenn davon auf die Nutzungsberechtigten kleinere Flächen als 1000 qm entfallen), **dürfen nur noch krebsfeste Kartoffelsorten angebaut werden.** Pflanzgut für krebsfeste Kartoffelsorten ist käuflich zu haben in Aue am Güterbahnhofe neben dem Kohlenlager von Paul Leonhardt Mittwochs und Sonnabends in der Zeit von 1 bis 6 Uhr nachmittags.

Auskunft erteilt auch der Vorsitzende des Landwirtschaftlichen Vereins, Herr Gutsbesitzer Christian Günther in Aue, Gabelsbergerstraße 4.

Wir bemerken hierbei noch, daß dieses Jahr durch einen Ueberwachungsausschuß kontrolliert werden wird, ob die Felder und Privatgärten krebskranke Kartoffeln aufweisen.

Aue, den 4. April 1930. Der Rat der Stadt, Polizeiamt.

Ostermarkt betr.

Für den Ostermarkt am **Mittwoch** und **Donnerstag**, den 9. und 10. April 1930, wird folgendes angeordnet:

1. Jeder Verkäufer und Schausteller hat sich durch den Stadtrat (Marktmeister, Polizeiwache und Stadthaus) einen Platz anweisen zu lassen und das Städtegeld hierfür vorher zu entrichten. 2. Für erlaubnispflichtige Veranstaltungen und Schaustellungen ist rechtzeitig vorher im Polizeiamt (Stadthaus, Zimmer Nr. 30) Erlaubnis einzuholen. 3. Am 1. Jahrmarktstage ist der Handel auf den Straßen und Plätzen von 8 Uhr vorm. bis 10 Uhr nachm. und am 2. Jahrmarktstage von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. gestattet. 4. Die Verkäufer haben an den Verkaufsständen an leicht sichtbarer Stelle ein Schild mit der Aufschrift ihres Ruf- und Familiennamens und Wohnort anzubringen.

Verboten ist:

1. Alles Musizieren an öffentlichen Orten ohne polizeiliche Erlaubnis. 2. Das Feilbieten geistiger Getränke außerhalb der Schankwirtschaften ohne polizeiliche Erlaubnis. 3. Das Zerschneiden von Budenmaterial und Veränderung an den aufgestellten Buden. 4. Der Durchgangsverkehr mit Fuhrwerken einschließlich Kraftwagen über den Marktplatz. Dieser wird auf die Karlsbader, Erlaer und Bismarckstraße verwiesen. Die Haltestelle der Postkraftwagen wird in der Zeit von Dienstag, den 8., bis Freitag, den 11. April 1930, vor die 1. Bürgerschule, Ecke Erlaer u. Bismarckstraße, verlegt. 5. Der Aufenthalt mit Kinderwagen auf Straßen und Plätzen innerhalb des Marktverkehrs.

Der Fahrverkehr nach der Amtshauptmannschaft, dem Amtsgericht und der Kirche wird auf die Bahnhofstraße, untere Schloßstraße, verwiesen.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund unserer Marktordnung bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen Platz zu greifen haben.

Schwarzenberg, den 7. April 1930.

Der Rat der Stadt — Polizeiabteilung.

Hundesteuer betr.

Den Eigentümern oder Verwaltern hiesiger Hausgrundstücke werden in den nächsten Tagen Zählbogen zugestellt, in die alle nach dem Stande vom 10. April d. J. im Grundstück gehaltenen Hunde, gleich welcher Art, sowie die Namen ihrer Besitzer einzutragen sind.

Die genau und vollständig auszufüllenden Listen sind bis 17. April d. J. an unsere Stadtsteuerkasse bezw. Verwaltungsstelle Neuwelt zurückzugeben.

Für jeden steuerpflichtigen Hund ist bis **30. April d. J.** in unserer Stadtsteuerkasse bezw. Verwaltungsstelle Neuwelt eine Steuermarke zu lösen.

Die Jahressteuer beträgt: 30 RM. für den 1. Hund, 60 RM. für den 2. Hund, je 150 RM. für den 3. und jeden weiteren Hund. Außerdem sind 20 Pfg. für die Steuermarke zu entrichten.

Die Steuer ist je zur Hälfte bis zum **30. April** und **30. Okt. 1930** an unsere Stadtsteuerkasse zu bezahlen. Werden nach dem 30. April d. J. steuerpflichtige Hunde ohne oder mit ungültiger Steuermarke betroffen, so wird dessen Besitzer, falls er sich nicht der Steuerhinterziehung schuldig macht, mit einer Geldstrafe belegt. Die Hinterziehung der Steuer wird ebenfalls mit Geldstrafe belegt.

Schwarzenberg, am 4. April 1930.

Der Rat der Stadt — Steueramt.

Nutz- und Brennholz-Versteigerung.
Staatsforstrevier Hartmannsdorf.

Im Gasthof „Sächsischer Hof" in Hartmannsdorf:
Dienstag, den 15. April 1930 von vormittags ½11 Uhr an:
979 **w. Stämme** 10—14 cm = 126 fm., 1145 dgl. 15—19 cm = 314 fm., 181 dgl. 20—26 cm = 95 fm. — geschnitt — 68 **h. Klöße** 10—37 cm = 11 fm., 6480 **w. Klöße** 7—14 cm = 288 fm., 1849 dgl. 15—19 cm = 198 fm., 1298 dgl. 20—24 cm = 228 fm., 698 dgl. 25—29 cm = 185 fm., 339 dgl. 30—34 cm = 122 fm., 270 dgl. 35—59 cm = 148 fm. — geschnitt, 3, 3,5, 4 u. 4,5 m lg. — 4835 **w. Derbstangen** Kl. I—III, 6960 **w. Reisstangen** Kl. IV—VII.

Mittwoch, den 16. April 1930 von vormittags ½11 Uhr wie oben daselbst:
70,5 rm **w. Brennscheite,** 18 rm **h.** und 174 **w. Brennknüppel,** 164,5 **w. Brennäste.** Aufbereitet i. d. Abt. 4, 16, 39, 51, 62 (Kahlschläge), 2, 3, 12, 13, 28, 29, 33, 37, 41, 56 (Dchsftg.), 28, 29, 39, 40, 58, 61, 62, 63 (Brüche).

Forstamt Hartmannsdorf. **Forstkasse Schwarzenberg.**

Neue Räumungsbedingungen.

Frankreich verlangt „vollkommene Schleifung" sämtlicher deutscher Verteidigungswerke. „Untersuchungen" bleiben jederzeit möglich.

Paris, 6. April. Im Senat führte zunächst der Senator Graf De Bois aus, seiner Meinung nach dürfte das Rheinland erst geräumt werden, wenn Deutschland seine finanziellen Verpflichtungen tatsächlich erfüllt hätte. Vom Versailler Vertrag bleibe nur ein Torso übrig. Wenn man die Räumungspolitik betreiben wolle, hätte man an die Verteidigung der Grenzen denken müssen.

Ministerpräsident Tardieu erwiderte, der Youngplan trage definitiven Charakter und sichere Frankreich die Priorität, die Clemenceau 1919 nicht habe erhalten können. Ferner gebe es die Sanktionen. Ich ziehe diese Hypothese nicht gern in Erwägung, jedoch mußte ich vor der Kammer ausführlich darüber sprechen, und ich glaube, deutlich gewesen zu sein. Aber ich weiß, daß es von Interesse ist, vor dem Senat noch klarer zu sein. Der Youngplan hat einen kommerziellen Charakter: Militärische Sanktionen waren nicht mehr möglich. Es galt also, im Falle einer Verfehlung Deutschlands zu einer Feststellung zu gelangen, die jetzt durch den Haager Schiedsgerichtshof erfolgt. Wenn eine deutsche Regierung den Plan zerreißen würde, was nicht ganz unmöglich ist, würde sich der Haager Schiedsgerichtshof damit befassen, und nach Feststellung der deutschen Verfehlungen würden alle Gläubiger Deutschlands ihre Handlungsfreiheit wieder erhalten. Die Räumung sei für den 30. Juni versprochen. Ueber die Räumung gebe es kein Mißverständnis zwischen Deutschland und Frankreich. Die Truppen würden in der dritten Rheinlandzone verbleiben, bis die Ratifizierung des Youngplanes erfolgt sei, die internationale Zahlungsbank funktioniere und die Schuldverschreibungen Deutschlands dieser Bank übermittelt worden seien. Sobald letzteres geschehen sei, beginne die Räumung und werde alsdann so rasch wie möglich durchgeführt werden.

Bevor aber die Räumung beginne, müßte Deutschland die vollkommene Schleifung sämtlicher Verteidigungswerke durchführen. Deutschland müsse das restlos tun und nicht nur eine scheinbare Schleifung vornehmen. Wenn es nur eine scheinbare Schleifung vornehme, werde das nicht genügen. In drei Tagen werde Deutschland eine Note in diesem Sinne überreicht werden. Die Feststellungskommission sei die Kommission, die im Locarnovertrage vorgesehen sei.

Tardieu schloß, er hätte gern etwas anderes geschaffen als den Youngplan, den die Ereignisse ihm aufgezwungen hätten, aber er wolle vorwärts schauen. Der Youngplan sei ein Zukunftsplan. Man müsse ihn um dieser Zukunft willen annehmen.

Senator Japy äußerte, es sei gefährlich, daß der Youngplan vollkommen auf dem guten Willen Deutschlands beruhe. Japy sprach von dem Bankerott der Mark und fragte, welche Garantie Frankreich gegen die Erneuerung dieses Betruges habe, Tardieu antwortete: Den Youngplan selbst! Der nationalsoz. Senator de la Haye lehnte den Youngplan ab.

Ein weiterer Senator erklärte sich befriedigt, daß Tardieu Sanktionen nur im Rahmen des Völkerbundes für möglich halte. Hierauf erwiderte Tardieu, daß Artikel 213 des Versailler Vertrages fortbestehe. Außerdem seien die Feststellungs- und Vergleichskommissionen von Locarno vorhanden. Zweifellos könnten diese Kommissionen nur im Einvernehmen mit Deutschland eingreifen; aber im Verlauf der Haager Konferenz habe Briand eine von Dr. Stresemann nicht angefochtene Erklärung abgegeben. Dieser Erklärung zufolge habe die Kommission stets die Befugnis, die notwendige Feststellung vorzunehmen. Uebrigens würde die französische Regierung stets auf Artikel 213 des Versailler Vertrages zurückgreifen können, der eine Untersuchung, die mit Stimmenmehrheit angeordnet sei, vorsehe.

Finanzminister Reynaud: Eine Revision des Youngplans könne nur ins Auge gefaßt werden, wenn die interalliierten Schulden reduziert werden sollten. Frankreich werde jedenfalls stets 420 Millionen GM. von den ungeschützten Annuitäten erhalten. Die Mobilisierung eines Teils dieser Annuitäten werde die beste Garantie für ihre regelmäßige Zahlung bleiben. Hierauf wurde die Debatte geschlossen.

Der Youngplan wurde darauf mit 284 gegen 8 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Die 8 Stimmen, die gegen die Ratifizierung des Youngplanes sind, gehören rechtsstehenden Senatoren an.

Minister gegen Reichstag.

Der Reichspräsident stützt den Kanzler. Die Ordnung der Finanzen ist das Notwendigste.

Scharfe Rede Brünings.

Berlin, 6. April. Auf der heutigen Tagung des Reichsparteiausschusses der Zentrumspartei behandelte Reichskanzler Dr. Brüning die innerpolitischen Probleme. Er führte u. a. aus, das Zentrum habe immer wieder erklären lassen, daß es in jeder sachlichen Beziehung zu Zugeständnissen bereit sei, da es ihm nur darauf ankomme, daß die Große Koalition gerettet werde und der Parlamentarismus seine Pflicht gegenüber dem ganzen Volke erfülle. In dem Augenblick, als das Gelingen der Kompromißverhandlungen gesichert zu sein schien, habe aber die Sozialdemokratie versagt, und deshalb sei es außerordentlich verwunderlich, daß gerade die Sozialdemokratie jetzt Vorwürfe gegen das Zentrum erhebe. Wenn die Sozialdemokratie ein Interesse daran habe, die Brücken zum Zentrum nicht abzubrechen, so würde sie gut daran tun, in ihrem Auftreten gegenüber dem Zentrum andere Methoden als in den letzten Tagen anzuwenden.

Das Unglück der vergangenen Regierungskoalition sei gewesen, daß das damalige Kabinett den Parteien gegenüber zu schwach war. Die einzelnen Regierungsmitglieder hätten den ehrlichen Willen gehabt und sich unermüdlich bemüht, die Dinge zu meistern. Aber von Monat zu Monat sei die Verantwortung vom Kabinett mehr und mehr an die Parteiführer übergegangen. Die ungesunde Entwicklung des Parlamentarismus müsse einmal unbedingt zu einer rein politischen Krise führen. Der Sinn der jetzigen Reichsregierung sei, das Parlament und die Demokratie zu sanieren. Den Youngplan annehmen, ohne die Folgen daraus zu ziehen, sei zwar eine einfache Politik, aber eine traurige.

Das Zentrum habe sich schließlich gefügt, aber nur, nachdem der Reichspräsident erklärt habe, daß er mit allen verfassungsmäßigen Mitteln die rechtzeitige Durchführung der Finanzreform garantiere. Wenn er, Brüning, die Führung, die ihm vom Reichspräsidenten angetragen wurde, nicht übernommen hätte, dann hätte man damit rechnen müssen, daß eine Führung ans Ruder gekommen wäre, die zweifellos nicht so gemäßigt gewesen wäre. Experimenten sei die neue Regierung völlig abgeneigt. Aber sie müsse und werde den

SLUB
Wir führen Wissen.